

Wohl des Kindes

Der Begriff des Kindeswohls meint das Wohlergehen von Kindern oder Jugendlichen, z.B. das Recht körperlich und seelisch gesund aufzuwachsen.

Zum Kindeswohl gehört auch das Recht auf eine gelingende Entwicklung zu einer selbständigen und verantwortungsbewussten Person.

Die Sorge um das Wohlergehen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist die wichtigste Aufgabe von Eltern. Dies ist sowohl ihr Recht als auch ihre Pflicht. Falls dies nicht gelingt, ist der Staat verpflichtet, die Eltern über die Jugendhilfe zu unterstützen.

Die ombudschaftliche Beratung orientiert sich in erster Linie am Kindeswohl, deshalb können Interessen und Wünsche der Eltern erst an zweiter Stelle berücksichtigt werden.

Ziel der Ombudschaft in der Jugendhilfe ist es deshalb, die jungen Menschen und Familien dabei zu unterstützen, eine gute Lösung zu finden, die dem Wohl des jungen Menschen entspricht.